

Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND**Finanzierung, Einfluss und Kontrolle nichtstaatlicher Organisationen (NGO) im Land Bremen**

Nichtregierungsorganisationen (NGO) sind privatrechtlich organisierte, formal vom Staat unabhängige Zusammenschlüsse, die gesellschaftliche, politische oder ideelle Ziele verfolgen und dabei häufig öffentlichkeitswirksam agieren sowie auf politische Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse Einfluss nehmen. Nichtregierungsorganisationen treten dabei zunehmend als politische Akteure auf – etwa im Bereich Migration, Umwelt- und Klimapolitik, Antidiskriminierung, Entwicklungshilfe, Genderpolitik oder im Kampf gegen Desinformation. Ihre Tätigkeiten sind häufig ideologisch geprägt und berühren gesellschaftlich kontroverse Felder. Gleichzeitig erhalten viele dieser Nichtregierungsorganisationen erhebliche finanzielle Förderungen aus öffentlichen Mitteln – direkt durch Zuwendungen oder indirekt über Programme, Bildungsangebote oder Projektförderungen. Dies wirft Fragen hinsichtlich politischer Neutralität, demokratischer Kontrolle und rechtsstaatlicher Mittelverwendung auf.

In jüngerer Zeit war auffällig, dass einzelne Nichtregierungsorganisationen trotz gesellschaftspolitischer Polarisierung oder politisch einseitiger Positionierung ohne transparente Prüfmechanismen gefördert werden. Fälle von problematischer Nähe zu Regierungsstellen, mangelnder Überprüfbarkeit der Ausgaben oder ideologischer Einflussnahme auf Schulen und Institutionen wurden bereits medial und parlamentarisch thematisiert. Organisationen wie die Amadeu Antonio Stiftung sowie LobbyControl oder Greenpeace geraten regelmäßig in den Fokus kontroverser Diskussionen, ebenso kleinere Gruppierungen wie „Omas gegen Rechts“, „Seebrücke“ oder Initiativen aus dem sogenannten queerfeministischen und antirassistischen Spektrum.

Aus diesem Anlass stellt sich die Frage nach Umfang, Zielsetzung und Kontrolle öffentlicher Förderung nichtstaatlicher Akteure im Land Bremen.

Daher fragen wir den Bremer Senat:

1. Zu welchen Nichtregierungsorganisationen mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in Bremen und Bremerhaven bestehen seitens der öffentlichen Hand seit dem Jahr 2020 Verbindungen auf der Ebene als Antragsteller, Zuwendungsempfänger oder ähnliches? Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Themenfeldern getrennt für Bremen und Bremerhaven beantworten.
2. Welche dieser Nichtregierungsorganisationen haben seit dem 1. Januar 2020 Fördermittel aus Haushalten des Landes oder der beiden Stadtgemeinden oder von Mehrheitsbeteiligungen des Landes oder der beiden Stadtgemeinden erhalten? Bitte unter Angabe der begünstigten Organisation, Förderjahr, Fördersumme und Förderzweck getrennt nach Jahren für Bremen und Bremerhaven auflisten.
3. Wie hoch waren die jährlichen Gesamtsummen aller NGO-Förderungen seit 2020 im Land Bremen? Bitte die jährlichen Gesamtsummen getrennt nach Anzahl der Fördermaßnahmen unter Benennung der einzelnen Nichtregierungsorganisationen nach Jahren für Bremen und Bremerhaven auflisten.
4. Nach welchen inhaltlichen, formalen und rechtlichen Kriterien erfolgen die Auswahl und Prüfung von Nichtregierungsorganisationen für die Vergabe von Fördermitteln? Sofern es keine landeseinheitliche Regelung gibt, bitte getrennte Antwort für Bremen und Bremerhaven.
5. Durch welche Prüfverfahren zu welchen Zeitpunkten nach der Mittelbewilligung und von wem wird die zweckentsprechende Mittelverwendung der Nichtregierungsorganisationen und deren Höhe im Einzelfall sichergestellt? Sofern es keine landeseinheitliche Regelung gibt, bitte getrennt für Bremen und Bremerhaven beantworten.
6. In wie vielen und welchen Fällen und aus welchem Grund kam es seit dem 1. Januar 2020 zu Beanstandungen, Rückforderungen oder sonstigen Maßnahmen im Zusammenhang mit fehlerhafter oder zweckwidriger Mittelverwendung durch Nichtregierungsorganisationen? Bitte die Einzelfälle der jeweiligen Nichtregierungsorganisationen unter Nennung des Grundes getrennt nach Jahren für Bremen und Bremerhaven auflisten.
7. Werden Erfolgskontrollen bei NGO-geförderten Maßnahmen durchgeführt, und falls ja, zu welchen Zeitpunkten und von wem? Bitte getrennt für Bremen und Bremerhaven beantworten.
8. Welche Nichtregierungsorganisationen und in wie vielen Fällen wurden seit dem 1. Januar 2020 im Land Bremen von Fördermaßnahmen ausgeschlossen, weil sie gegen demokratische Grundsätze, Neutralitätsgebote oder gegen sonstige Voraussetzungen verstoßen

haben? Bitte die Einzelfälle mit Versagungsgrund getrennt nach Jahren für Bremen und Bremerhaven darstellen.

9. Durch welche konkreten Entscheidungsprozesse ist sichergestellt, dass mit der Bewilligung von Fördermitteln an Nichtregierungsorganisationen eine einseitige politische Beeinflussung in Bildungs-, Kultur- oder Integrationsprojekten ausgeschlossen ist? Bitte getrennte Antwort für Bremen und Bremerhaven.
10. Welche Regelwerke bestehen im Land Bremen für die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, insbesondere im Hinblick auf Neutralität und demokratische Mindeststandards? Bitte getrennt für Bremen und Bremerhaven beantworten.
11. Welche Art von Beziehungen, Kooperationen oder Beauftragungen bestehen aktuell zu den nachstehend aufgeführten Nichtregierungsorganisationen:
 - Amadeu Antonio Stiftung,
 - Omas gegen Rechts,
 - Greenpeace,
 - Seebrücke,
 - Fridays for Future,
 - Campact,
 - LobbyControl,
 - Rosa-Luxemburg-Stiftung,
 - Heinrich-Böll-Stiftung,
 - Deutsche Umwelthilfe,
 - Attac,
 - Brot für die Welt,
 - medico international,
 - Queer Amnesty,
 - Pro Asyl,
 - Pinkstinks Germany,
 - Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD),

- GLADT e. V.,
- Queerformat/ABqueer e. V.,
- Mediendienst Integration,
- Junge Islam Konferenz (JIK).

12. Welche der unter Ziffer 11. genannten Organisationen haben seit dem 1. Januar 2020 Fördermittel aus dem Bremer oder dem Bremerhavener Haushalt erhalten, und falls ja, in welcher Höhe und zu welchem Zweck im Einzelfall? Bitte getrennt nach Jahren für Bremen und Bremerhaven beantworten.
13. In wie vielen Fällen und zu welchen konkreten Zwecken wurden seit dem 1. Januar 2020 Programme, Gesetzesentwürfe oder Bildungsinhalte unter Mitwirkung von Nichtregierungsorganisationen erstellt? Bitte getrennt nach Jahren für Bremen und Bremerhaven aufführen.
14. In wie vielen und welchen konkreten Fällen wurden Nichtregierungsorganisationen seit dem 1. Januar 2020 vom Senat oder von nachgeordneten Dienststellen damit beauftragt, Schulungsmaßnahmen oder öffentliche Veranstaltungen oder Informationsmaterialien oder ähnliches zu entwickeln und/oder durchzuführen? Bitte getrennt nach Jahren für Bremen und Bremerhaven beantworten.
15. Welche Nichtregierungsorganisationen veröffentlichen regelmäßig Berichte über ihre Projekte und Maßnahmen, sowie deren Finanzierung? Bitte getrennt für Bremen und Bremerhaven darstellen.
16. Wie bewertet der Senat die Einführung eines NGO-Registers mit Offenlegung der Fördermittel und deren Höhe unter Nennung der Einzelmaßnahmen und deren Zielsetzung?

Jan Timke und Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND